Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2023 bis 2025

MANNHEIM²



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE
Mannheim

STADTMANNHEIM²

Inhaltsangabe

Einleitung 4

Der Mannheimer Aktionsplan 12



Kindeswohl 13

Fortbildungskonzept Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Kinderrechte-Fortbildung in der Kindertagespflege

Offene Angebote zur motorischen Entwicklungs- und Bewegungsförderung für Kinder

Motorische Entwicklungs- und Bewegungsförderung für Kinder auf institutioneller Ebene

Neugestaltung Swansea-Platz im Quadrat H6/J6

Einrichtung von Lernräumen

Nachnutzung des BUGA Geländes – Lernraum, Gestaltungsraum, Erholungs- und Aufenthaltsraum



Kinderfreundliche Rahmenbedingungen 19

Koordinierungsstelle Kinderfreundliche Kommune

Fortschreibung der Konzeption der kommunalen Kinderinteressenvertretung

Fortschreibung der Konzeption des 68DEINS! Kinder- und Jugendbüros

Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum 5

Sozialraumbezogene Netzwerke zu Kinderarmutsprävention am Beispiel Neckarstadt-West

Umweltgerechte Quartiersentwicklung für Kinder und Jugendliche im Quartier Unterstadt

Partizipation 24

Umsetzung der Neukonzeption des 68DEINS! Jugendbeirats

68DEINS! Kindergipfel, BUGA-Arbeitsergebnisse ins Leitbild Mannheim

Beteiligungskonzept für Schulbaumaßnahmen

Einrichtung eines Beteiligungshaushaltes für Kinder und Jugendliche

Gestaltung Alter Meßplatz Süd

Information 28

Kampagne „Kinderfreundliche Kommune“

Kinderrechte Aktionen

Überregionale Kommunikation zum Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“

Innerstädtische Kommunikation zum Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“

Stadt.Wand.Kunst und Kulturamt machen Kinderrechte sichtbar

Weitere Informationen 31

... zum Programm „Kinderfreundliche Kommunen“

... zum Mannheimer Prozess

... zu den UN-Kinderrechten

Impressum

Liebe Mannheimer*innen,

seit Januar 2023 trägt die Stadt Mannheim das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Mit dem Erhalt dieses Siegels hat sich Mannheim dazu verpflichtet, stärker auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Rahmen ihres Leitbildes Mannheim 2030 zu achten. Ziel ist es, die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Mannheim noch stärker zu berücksichtigen. Denn ob die Rechte der Kinder und Jugendlichen verwirklicht werden, entscheidet sich vor allem dort, wo sie zu Hause sind, in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, in ihrer Nachbarschaft, in ihrer Schule, in ihrem Stadtteil, in ihrer Stadt.

Städte und Gemeinden sind somit Schlüsselpartner*innen bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Die von UNICEF ins Leben gerufene Child-friendly Cities Initiative setzt sich weltweit für die Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene ein, und damit für kinderfreundliche Kommunen.

In Deutschland ist der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ der Partner für die Umsetzung der Initiative. 2012 von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk gegründet, unterstützt er uns mit wissenschaftlicher Expertise und einem breiten Netzwerk dabei, kinderfreundlicher zu werden. Derzeit beteiligen sich rund 50 Kommunen deutschlandweit an diesem Vorhaben, darunter Köln, Stuttgart, Potsdam und Regensburg.
(www.kinderfreundliche-kommunen.de)

Um das Siegel zu erhalten, musste Mannheim verschiedene Schritte gehen.
Als erstes wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um zu wissen, wo die Stärken und Herausforderungen der Stadt Mannheim in Bezug auf die Kinderfreundlichkeit liegen, was bereits erreicht wurde, und wo es noch Defizite gibt. Zudem wurden 733 Mannheimer Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren befragt:



Wie wohl fühlen sie sich in ihrem Wohnort? Haben sie Möglichkeiten diesen mitzugestalten? Wo sehen sie konkreten Handlungsbedarf? Was würden sie selbst tun, wenn sie Bürgermeister*in wären. Ergänzend dazu führte die Stadt Mannheim eine Online-Befragung bei rund 70 Mannheimer Einrichtungen und Institutionen durch, die im Bereich der Jugendarbeit und Jugendhilfe tätig sind.

Ergebnis der Bestandsaufnahme waren Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ für einen Mannheimer Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen, die innerhalb von drei Jahren umsetzbar sind und nachhaltig zu einer kinderfreundlicheren Stadt beitragen. An den Empfehlungen mitgewirkt haben die drei vom Verein zugeordneten Sachverständigen Prof. Dr. Rolf Schwarz, Martina Leidinger und Jasmine Gebhard. Die Empfehlungen bildeten zusammen mit unserer eigenen städtischen Expertise und unseren Erfahrungen die Basis für den anschließend von der Stadtverwaltung erstellten Aktionsplan, der vom Gemeinderat im Oktober 2022 beschlossen wurde.

Seit dem 02. Januar 2023 trägt Mannheim das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ und hat drei Jahre Zeit, die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen umzusetzen. Danach kann sich die Stadt für eine Fortführung mit einem weiteren Aktionsplan entscheiden, um die begonnenen Maßnahmen weiterzuführen, neue Projekte zu starten und den Weg zu einer noch kindgerechteren Stadt konsequent fortzuführen.



Die UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist ein internationales Abkommen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen festlegt. Es wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und von fast allen Ländern der Welt, unter anderem auch Deutschland, ratifiziert.

Die Konvention definiert „Kinder“ als Personen unter 18 Jahren und schützt ihre Rechte in Bereichen wie z.B. Bildung, Gesundheit, Meinungsfreiheit und Beteiligung. Sie legt auch fest, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, vor Entscheidungen, die sie betreffen, gehört zu werden, und dass ihr Wohl das höchste Gut ist.

Die Konvention umfasst 54 Artikel, die die Rechte und Pflichten der Staaten in Bezug auf Kinder und Jugendliche regeln. Die Länder, die die Konvention ratifiziert haben, verpflichten sich, diese Rechte in ihre nationalen Gesetze und Praxis zu integrieren und regelmäßig Berichte über ihre Umsetzung an einen Ausschuss der Vereinten Nationen zu senden.

Was ist eine „Kinderfreundliche Kommune“?

Eine „Kinderfreundliche Kommune“ ist eine kindgerechte Stadt, die in hohem Maße auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist.

Eine kindgerechte Stadt zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass Kinder und Jugendliche die Stadt, in der sie leben, als ihre Stadt wahrnehmen, in der sie sich frei bewegen können und altersgerechte Angebote vorfinden. Dazu gehört u.a.:

- die Zugänglichkeit und Sicherheit von öffentlichen Räumen und Verkehrsmitteln,
- Schulen und andere Bildungseinrichtungen, die Kinder unterstützen und ihre Entwicklung fördern,
- Parks und Grünflächen, die zur Erholung, für Sport und zum Spielen einladen,
- Gesundheitseinrichtungen, die auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet sind,
- ein vielfältiges Netzwerk von Organisationen und Institutionen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen,
- die Berücksichtigung der besonderen Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Entscheidungen, die sie betreffen,
- Beteiligungsformate, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihre Interessen und Anliegen zu formulieren und damit Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Eine kindgerechte Stadt erfordert die Zusammenarbeit und Beteiligung verschiedener Akteur*innen, einschließlich der Politik, der Stadtverwaltung, der Stadtgesellschaft, der Bewohner*innen und natürlich der Kinder und Jugendlichen.


1
-18
DEFINITION "KIND"
2
KEINE DISKRIMINIERUNG
3
WOHL DES KINDES
4
VERWIRKLICHUNG DER KINDERRECHTE
5
ROLLE DER FAMILIE
6
LEBEN, ÜBERLEBEN UND ENTWICKLUNG
7
NAME UND NATIONALITÄT
8
IDENTITÄT
9
EINHEIT DER FAMILIE WAHREN
10
KONTAKT MIT ELTERN ÜBER GRENZEN HINWEG
11
SCHUTZ VOR ENTFÜHRUNG
12
ACHTUNG DER MEINUNG VON KINDERN
13
FREIE MEINUNG UND INFORMATION
14
GEDANKEN- UND RELIGIONS-FREIHEIT
15
GRUPPEN BILDEN UND BEITRETEN
16
SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE
17
ZUGANG ZU INFORMATION
18
VERANTWORTUNG DER ELTERN
19
SCHUTZ VOR GEWALT
20
SCHUTZ VON KINDERN OHNE FAMILIE
21
SCHUTZ VON ADOPTIERTEN KINDERN
22
RECHTE GEFLÜCHTETER KINDER
23
RECHTE VON KINDERN MIT BEHINDERUNG
24
GESUNDHEIT, WASSER, UMWELT, ERNÄHRUNG
25
PRÜFUNG DER UNTERBRINGUNG
26
SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE SICHERHEIT
27
ESSEN, KLEIDUNG, SICHERES ZUHAUSE
28
ZUGANG ZU BILDUNG
29
BESTMÖGLICHE BILDUNG
30
SCHUTZ VON MINDERHEITEN
31
FREIZEIT, SPIEL, KULTUR, KUNST
32
SCHUTZ VOR WIRTSCHAFTLICHER AUSBEUTUNG
33
SCHUTZ VOR SUCHTMITTELN
34
SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH
35
VERHINDERUNG VON KINDERHANDEL
36
SCHUTZ VOR WEITERER AUSBEUTUNG
37
SCHUTZ VON KINDERN IN HAFT
38
SCHUTZ IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN
39
GENESUNG UND REINTEGRATION
40
SCHUTZ IM STRAFRECHT
41
ANWENDUNG DES BESTEN GESETZES
42
BEKANNTMACHUNG DER KINDERRECHTE
43-54
FUNKTIONSWEISE DER KONVENTION
KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

7 Kinder müssen bei der Geburt registriert werden und haben das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und eine Staatsangehörigkeit. Soweit möglich sollten Kinder ihre Eltern kennen und von ihnen betreut werden.

6 Jedes Kind hat das Recht zu leben. Alle Staaten müssen sicherstellen, dass Kinder überleben und sich bestmöglich entwickeln können.

5 Alle Staaten müssen Familien und Gemeinschaften ermöglichen, ihre Kinder so zu fördern, dass sie ihre Rechte bestmöglich wahrnehmen können. Je älter die Kinder werden, desto weniger Rat werden sie benötigen.

4 Staaten müssen alles in ihrer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass allen Kindern alle Rechte dieser Konvention zukommen, selbst wenn sie nur vorübergehend im jeweiligen Staat leben.

3 Wenn Entscheidungen getroffen werden, soll daran gedacht werden, wie sie sich auf Kinder auswirken. Alle Erwachsenen sollten tun, was am besten für die Kinder ist. Staaten müssen sicherstellen, dass jedes Kind von seinen Eltern – oder falls notwendig von anderen Personen – geschützt und betreut wird. Staaten müssen auch darauf achten, dass alle Personen und Einrichtungen, die Kinder betreuen, bestmöglich für ihr Wohl sorgen.

2 Für jedes Kind gelten alle Kinderrechte, egal wer es ist, wo es lebt, welche Sprache es spricht, welche Religion es hat, was es denkt oder wie es aussieht. Egal welches Geschlecht es hat, ob es eine Behinderung hat, arm oder reich ist und egal wer seine Eltern oder Familien sind und egal was sie glauben oder machen. Kein Kind darf aus irgendeinem Grund ungerecht behandelt werden.

1 Jeder Mensch unter 18 Jahren ist ein Kind.

14 Kinder dürfen sich eigene Gedanken machen, Meinungen bilden und ihre Religion frei auswählen. Die Rechte anderer Menschen dürfen dabei jedoch nicht verletzt werden. Eltern können ihren Kindern zeigen, wie sie dieses Recht wahrnehmen können.

13 Kinder haben das Recht, frei zu äußern, was sie denken und fühlen – durch Reden, Zeichnen, Schreiben oder auf andere Art und Weise. Dabei darf aber kein anderer Mensch verletzt oder gekränkt werden.

12 Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu Angelegenheiten, die sie betreffen, frei zu äußern. Erwachsene sollen Kindern zuhören und sie ernst nehmen.

11 Staaten müssen Kinder vor Entführung schützen – beispielsweise wenn ein Kind von einem Elternteil gegen den Willen des anderen Elternteils in ein anderes Land gebracht oder dort festgehalten wird.

10 Wenn ein Kind in einem anderen Land als seine Eltern lebt, müssen Staaten das Kind und seine Eltern dabei unterstützen, Kontakt zu halten und ein Zusammensein zu ermöglichen.

9 Kinder sollen nicht von ihren Eltern getrennt werden, es sei denn, diese betreuen das Kind nicht in richtiger Weise. Dies ist der Fall, wenn ein Elternteil einem Kind Schaden zufügt oder es vernachlässigt. Wenn ein Kind von beiden Eltern oder einem Elternteil getrennt lebt, hat es das Recht, regelmäßig mit beiden Eltern in Kontakt zu sein, außer dies würde dem Kind Schaden zufügen.

8 Jedes Kind hat das Recht auf seine eigene Identität – eine offizielle Registrierung, wer es ist – dazu gehören Name, Nationalität und Familienbeziehungen. Niemand darf dem Kind seine Identität wegnehmen, und wenn dies doch geschieht, müssen die Staaten dem Kind helfen, dass es diese schnell wiedererlangt.

21 Wenn Kinder adoptiert werden, muss im besten Interesse des Kindes gehandelt werden. Wenn ein Kind im eigenen Land nicht ordentlich versorgt werden kann, ist auch eine Adoption in einem anderen Land möglich.

20 Jedes Kind, das nicht bei seiner eigenen Familie leben kann, hat das Recht, auf angemessene Weise von anderen Personen betreut zu werden. Diese Personen müssen Religion, Kultur, Sprache und andere Eigenschaften des Kindes achten.

19 Staaten müssen Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung schützen.

18 Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung. Wenn ein Kind keine Eltern hat oder nicht bei ihnen leben kann, sollen andere Erwachsene diese Aufgabe übernehmen. Diese werden „Sorgeberechtigte" genannt. Alle Erwachsenen müssen dafür sorgen, dass es Kindern gut geht. Staaten sollen bei dieser Aufgabe unterstützen. Hat ein Kind beide Elternteile, sollen beide für das Kind verantwortlich sein.

17 Kinder haben das Recht, aus Internet, Radio, Fernsehen, Zeitungen, Büchern und anderen Quellen Informationen zu bekommen. Erwachsene sollen sicherstellen, dass die Informationen den Kindern nicht schaden. Staaten sollen die Medien ermutigen, Informationen aus verschiedenen Quellen in kindgerechter Sprache zu veröffentlichen.

16 Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre. Das Gesetz muss die Kinder vor jeglichen Angriffen auf ihre Privatsphäre, ihre Familie, ihr Zuhause, ihre Kommunikation und ihren Ruf schützen.

15 Kinder können Gruppen oder Organisationen bilden oder beitreten und sich mit anderen Personen friedlich versammeln, sofern niemand dabei zu Schaden kommt.

28 Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Grundbildung soll kostenlos sein. Sekundäre und höhere Bildung soll jedem Kind zur Verfügung stehen. Jedes Kind soll dabei unterstützt werden, den höchstmöglichen Schul- und Ausbildungsabschluss zu erreichen. Schulen sollen gewaltfrei sein und Kinderrechte respektieren.

27 Kinder haben das Recht auf Nahrung, Kleidung und ein sicheres Zuhause, damit sie sich bestmöglich entwickeln können. Der Staat soll Familien und Kinder unterstützen, die sich das nicht leisten können.

26 Alle Staaten sollen Geld oder andere Unterstützung zur Verfügung stellen, um Kindern armer Familien zu helfen.

25 Jedes Kind, das außerhalb der Familie untergebracht wird – zu seiner Betreuung, seinem Schutz oder für seine Gesundheit – hat das Recht, dass regelmäßig überprüft wird, ob es ihm gut geht und ob es sich dabei um den besten Platz für das Kind handelt.

24 Kinder haben das Recht auf die bestmögliche Gesundheitsversorgung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen und eine saubere und sichere Umwelt. Alle Erwachsenen und Kinder sollen darüber informiert sein, wie man sicher und gesund lebt.

23 Jedes Kind mit Behinderung soll das bestmögliche Leben in der Gesellschaft führen können. Staaten sollen alle Hindernisse für Kinder mit Behinderung abbauen, damit sie unabhängig sind und aktiv am Gesellschaftsleben teilnehmen können.

22 Kinder, die aus ihrem Herkunftsland in ein anderes Land fliehen, weil es nicht sicher ist, in ihrem Herkunftsland zu bleiben, sollen gleiche Unterstützung und Schutz erhalten und dieselben Rechte haben wie Kinder, die im jeweiligen Staat geboren wurden.

35 Staaten müssen sicherstellen, dass Kinder nicht entführt oder verkauft werden. Sie müssen auch sicherstellen, dass Kinder nicht in andere Länder oder an andere Orte gebracht und dort ausgebeutet oder ausgenutzt werden.

34 Staaten sollen Kinder vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung jeglicher Form schützen. Das beinhaltet auch den Schutz davor, dass Kinder zu Sex gegen Geld gezwungen werden, oder den Schutz vor Aufnahmen von sexuellen Bildern oder Filmen von Kindern.

33 Staaten müssen Kinder vor Drogen schützen und darauf achten, dass sie keine Drogen nehmen, herstellen, transportieren und verkaufen.

32 Kinder haben das Recht, vor Arbeit geschützt zu werden, die gefährlich ist oder ihre Bildung, Gesundheit oder Entwicklung gefährdet. Wenn Kinder arbeiten, haben sie das Recht auf Sicherheit und auf faire Bezahlung.

31 Jedes Kind hat das Recht auf Freizeit, Spiel sowie kulturelle und kreative Aktivitäten.

30 Jedes Kind hat das Recht, seine eigene Sprache, Kultur und Religion zu leben, auch wenn die meisten anderen Menschen des Landes, in dem das Kind lebt, eine andere Sprache, Kultur oder Religion haben.

29 Die Bildung von Kindern soll ihnen dabei helfen, ihre Persönlichkeiten, Talente und Fähigkeiten vollständig zu entwickeln. Bildung soll ihnen dabei helfen, die eigenen Rechte zu kennen und die Kulturen und Unterschiede anderer Menschen zu respektieren. Bildung soll helfen, dass alle in Frieden leben können und die Umwelt geschützt wird.

42 Staaten sollen sich aktiv dafür einsetzen, Kindern und auch Erwachsenen diese Konvention näherzubringen, damit alle über die Kinderrechte informiert sind.

41 Wenn die Gesetze eines Landes die Rechte von Kindern besser schützen als diese Konvention, sollen diese Gesetze gelten.

40 Jedes Kind, das beschuldigt wird, gegen ein Gesetz verstoßen zu haben, hat das Recht auf rechtlichen Beistand und gerechte Behandlung vor Gericht. Staaten sollen zahlreiche Lösungen anbieten, damit straffällige Kinder sich wieder gut in die Gesellschaft eingliedern können. Das Gefängnis soll immer die letzte Wahl sein.

39 Jedes Kind hat das Recht auf Hilfe, wenn es verletzt, vernachlässigt, misshandelt oder schlecht behandelt wurde oder von Krieg betroffen war, um seine Würde wiederherzustellen und seine Gesundheit wiederzuerlangen.

38 Jedes Kind hat das Recht auf Schutz in Kriegszeiten. Kein Kind unter 15 Jahren darf zu aktiver Teilnahme an bewaffneten Konflikten herangezogen werden oder einer Armee angehören.

37 Kinder, die beschuldigt werden, mit dem Gesetz in Konflikt geraten zu sein, dürfen nicht getötet, gefoltert oder grausam behandelt werden. Sie dürfen nicht lebenslänglich oder zusammen mit Erwachsenen inhaftiert werden. Die Haftdauer soll so kurz wie möglich sein. Inhaftierte Kinder müssen rechtliche Hilfe erhalten und mit ihren Familien in Kontakt bleiben können.

36 Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeder Form der Ausbeutung, auch wenn diese nicht explizit in dieser Konvention genannt wird.



KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

DIE KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES DER VEREINTEN NATIONEN IN KINDGERECHTER SPRACHE

Die Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ist ein wichtiges Übereinkommen von Staaten, die versprochen haben, Kinder und ihre Rechte zu schützen.

Die Konvention erklärt, wer Kinder sind, welche Rechte sie haben und die Verantwortung von Staaten. Alle Rechte sind miteinander verbunden und gleich wichtig. Keines der Rechte kann einem Kind weggenommen werden.

Mehr Infos unter https://www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte

unicef
für jedes Kind

43-54 Diese Artikel erklären, wie Staaten, die Vereinten Nationen – inklusive des Kinderrechtsausschusses und UNICEF – sowie andere Organisationen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass allen Kindern alle Rechte zukommen.

Strategische Ziele der Stadt Mannheim



Mannheim – Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern.
Mannheim gewährleistet Bildungsgerechtigkeit und verhindert Armut. Die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimer*innen ist sichergestellt.

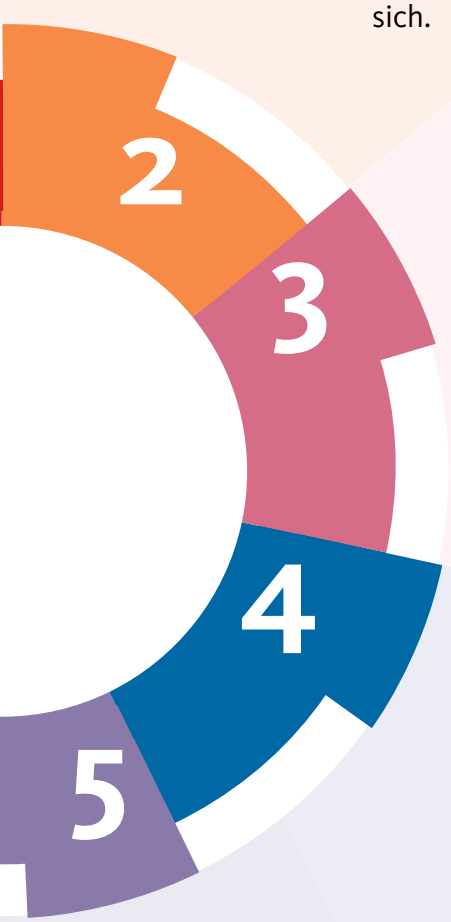


Mannheim – Global denken, international zusammenarbeiten.
Mannheim ist Vorbild für die internationale Zusammenarbeit von Städten. Kommunale Entwicklungspolitik und verantwortungsvoller Konsum tragen zu globaler Gerechtigkeit und einer nachhaltigen internationalen Politik bei.



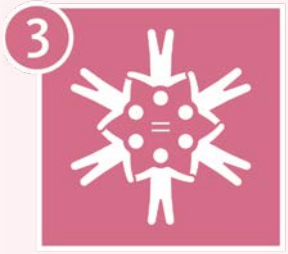
Mannheim – Umweltbewusst handeln, Klimaneutralität erreichen.
Mannheim ist eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.







Mannheim – Lebensqualität bieten, Wohlbefinden ermöglichen.
Mannheim bietet eine vorbildliche urbane Lebensqualität mit hoher Sicherheit als Grundlage für ein gesundes, glückliches Leben für Menschen jeden Alters und gewinnt damit mehr Menschen für sich.



Mannheim – Vielfalt leben, Zusammenhalt schaffen.
Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe sind hergestellt.



Mannheim – Engagement fördern, Demokratie stärken.
Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimer*innen nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.



Mannheim – Innovationen vorantreiben, Talente gewinnen.
Mannheim schafft als digitale und innovative Metropole die Voraussetzungen für Unternehmen jeder Größe, vielfältige und zukunftsfähige Wertschöpfung zu realisieren sowie Talente und Fachkräfte zu gewinnen.

Der Mannheimer Aktionsplan

Auftrag des Aktionsplanes ist es, das Thema Kinderfreundlichkeit stärker in das stadtgesellschaftliche Bewusstsein zu bringen, durch entsprechende Fortbildungsangebote die Verwaltungsmitarbeitenden in diesem Themenkomplex zu professionalisieren und ihnen konkrete Hilfestellungen für die tägliche Verwaltungspraxis an die Hand zu geben. Auch im Hinblick auf die Verantwortung für nachfolgende Generationen sollen hier Grundlagen geschaffen werden, um kinderfreundliche Prozesse nachhaltig im Sinne des Leitbildes 2030 zu schaffen und zu verbessern. Zentrale Zielsetzung ist es, dafür zu sorgen, dass bei der Durchführung von städtischen Programmen und Projekten UN-Kinderrechte mit bedacht und entsprechend berücksichtigt werden.

Der Aktionsplan erhebt dabei nicht den Anspruch mit seinen Maßnahmen eine umfassende Kinderfreundlichkeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu erlangen oder zu sichern. Er ist auch kein Ausdruck dafür, dass Mannheim bisher nur wenig in diesem Themenfeld geleistet hat. Im Gegenteil, das kinderfreundliche Denken und Handeln wird vielmehr schon in vielen Bereichen der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung gelebt und praktiziert.

Der Aktionsplan setzt sich aus Maßnahmen zusammen, die sich aus der Bestandsaufnahme und den Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ ableiten lassen. Bevorzugt werden Maßnahmen, die eine neue Qualität in das Verwaltungshandeln bringen, einen hohen Modellcharakter haben und/oder bereits Vorhaben der Stadt Mannheim sind, die eine wichtige Schnittstelle zur kinderfreundliche Kommune herstellen.

Die ausgewählten Maßnahmen werden den Themenbereichen „Kindeswohl“, „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“, „Partizipation“ und „Information“ zugeordnet. Sie sind so geplant, dass sie in einem festgelegten Zeitraum von drei Jahren umsetzbar sind.



Kindeswohl

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Kinderrechte stets geachtet werden müssen. Und dies soll sich natürlich auch im täglichen Handeln von Politik und Stadtverwaltung widerspiegeln. Das Kindeswohl umfasst sowohl das gesunde Aufwachsen, den Schutz vor Gewalt, eine sichere Umgebung, der Zugang zu Bildung, das Vorhandensein von Bewegungs-, Spiel-, und Freizeitmöglichkeiten – also alle Lebensbedingungen junger Menschen.

Dafür müssen alle Akteur*innen auf kommunaler Ebene die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention kennen und entsprechende Maßnahmen in ihren Arbeitsfeldern umsetzen. Wenn Entscheidungen der Verwaltung einen Einfluss auf das Leben von Kindern und Jugendlichen haben, wird ihren Interessen im Abwägungsprozess stets Vorrang eingeräumt. Die Verwaltung sichert dies in entsprechenden Verfahren und Regelungen nachhaltig ab.

Maßnahmen Themenbereich Kindeswohl



Fortbildungskonzept Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Die UN-Kinderrechtskonvention ist direkt bindend für alle, die Gesetze und Verordnungen in Deutschland anwenden, also auch für alle städtischen Angestellten. Was rechtlich klar scheint, ist aber in der täglichen Praxis oft nicht einfach umzusetzen, zumal es häufig am nötigen Wissen über die praktische Bedeutung der Kinderrechtskonvention mangelt. Für die Mitarbeiter*innen und Auszubildenden der Stadt Mannheim wird daher eine Fortbildungsreihe erarbeitet, um sie umfassend zu den UN-Kinderrechten zu schulen, damit sie diese in der praktischen Arbeit umsetzen können.

Kinderrechte-Fortbildung in der Kindertagespflege

Kindertagespflegepersonen müssen nach Abschluss ihrer Qualifizierung praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr absolvieren, um als Kindertagespflegeperson tätig sein zu können. Dafür gibt es ein eigenes Fortbildungsprogramm der Fachabteilung Kindertagespflege des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt. Hier finden Kindertagespflegepersonen passgenaue Angebote zur Auseinandersetzung mit fachlichen Themen im Kontext Kindertagespflege.

Damit die Kindertagespflegepersonen die UN-Kinderrechte in der praktischen Arbeit umsetzen können, wurde das Fortbildungsprogramm der Fachabteilung Kindertagespflege mit entsprechenden Fortbildungsmodulen ergänzt.

Offene Angebote zur motorischen Entwicklungs- und Bewegungsförderung für Kinder

Spiel und Bewegung sind existenziell für ein gesundes Aufwachsen. Laut einer Studie des Robert Koch-Instituts erfüllen über 70 Prozent der Kinder nicht die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Mindestanforderungen von täglich einer Stunde mäßiger bis intensiver Bewegung. Damit Kinder sich ausreichend bewegen, braucht es motivierende Bewegungsangebote, die für Kinder leicht zugänglich sind.

In den kommenden drei Jahren wird in einem Netzwerk aus Stadtverwaltung, Sportvereinen, Gesundheitsverbänden sowie Expert*innen vor Ort nach Möglichkeiten gesucht zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen. Dabei wird geschaut, welche es bereits gibt und welche optimiert werden können. Darüber hinaus werden auch neue Angebote errichtet.

Motorische Entwicklungs- und Bewegungsförderung für Kinder auf institutioneller Ebene

Neben offenen Bewegungsangeboten werden vor allem in Kindergärten und Schulen qualitativ hochwertige und feste Angebote benötigt. Die Schaffung von solchen Bewegungsangeboten in den verschiedenen Einrichtungen legt den Grundstein für ein gesundes Aufwachsen aller Kinder.

Gemeinsam mit Expert*innen aus dem Sport-, Gesundheits- und Bildungsbereich wird dafür ein Konzept erarbeitet, dass die bewegungsfördernden Angebote in den Institutionen optimiert und, falls erforderlich, neu aufstellt. Hierzu werden Bedarfe analysiert, Schwerpunkte gesetzt und erprobte Konzepte (z.B. Bewegungspass, Ballschule) und innovative Ansätze eingebunden.

Neugestaltung Swansea-Platz im Quadrat H6/J6

Der Swansea-Platz als innerstädtischer öffentlicher Raum wird vor allen Dingen von Kindern und Jugendlichen als Spiel- und Bewegungsraum gebraucht und genutzt. Darüber hinaus stellt er für weitere sehr unterschiedliche Nutzergruppen einen bedeutenden wohnungsnahen Freiraum dar. Doch seit langem hält er nicht mehr dem hohen Nutzungsdruck stand und wird den modernen, urbanen und multifunktionalen Ansprüchen nicht mehr gerecht.
Die Neugestaltung des Swansea-Platzes erfolgt nun mit besonderem Augenmerk auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, um die Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche zu steigern und nachhaltig zu sichern.

„Nicht so viele Sachen mit Geld – mehr Kakau."



Einrichtung von Lernräumen

Während der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass Schüler*innen außerhalb des eigenen Zuhauses Räume brauchen, wo sie ungestört und mit anderen lernen können. Die Möglichkeit zum gemeinschaftlichen Lernen ist dabei von großer Bedeutung und fördert wichtige Fähigkeiten, benötigt aber ein angemessenes Setting jenseits der eigenen Wohnung.
Die Nutzung von beispielweise Universitätsbibliotheken oder Büchereien steht nicht allen offen und ist auch nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Die Stadtverwaltung wird daher gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an neuen Konzepten für innovative, gut ausgestattete und organisierte Lernräume arbeiten. Kinder und Jugendliche sollen damit zukünftig in kommunalen Einrichtungen (Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen, Stadtteilzentren etc.) eine Infrastruktur vorfinden, die ein gemeinsames und selbstbestimmtes Lernen ermöglicht.



Nachnutzung des BUGA Geländes – Lernraum, Gestaltungsraum, Erholungs- und Aufenthaltsraum

Das Gelände der Bundesgartenschau soll langfristig für Kinder und Jugendliche als Lebens-, Lern- und Aufenthaltsraum erhalten bleiben. Angebote der Natur-, Freizeit-, Spiel- und Erlebnispädagogik können so zukunftsorientiert umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Zentrale Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung sollen dabei Raum zum Experimentieren und Erleben bieten, und damit neue und einzigartige Möglichkeiten der Wissensaneignung und des Erlebens für Kinder und Jugendliche schaffen.

Gemeinsam mit jungen Menschen und weiteren Akteur*innen und Institutionen wird dafür u.a. ein Konzept für innovative Lernräume entwickelt. Darunter sind nicht nur Gebäude zu verstehen, sondern genauso Naturareale, die ein eigenständiges und kindgerechtes Lernen und Erfahren ermöglichen.

Die Nutzung des großen Freigeländes bietet zudem großartige Möglichkeiten für die Entwicklung von gestaltbaren und naturnahen Freiflächen. Es entstehen Flächen zur Selbstgestaltung und freien Nutzung durch Kinder und Jugendliche, auf denen naturpädagogische und spielpädagogische Angebote umgesetzt und dauerhaft etabliert werden können. Das freie Gestalten in der Natur kann Kinder und Jugendliche dazu ermutigen, ihre Umwelt auf neue und kreative Weise zu betrachten und zu schätzen. Es kann ihre Feinmotorik und Konzentration fördern und ihre kreativen und künstlerischen Fähigkeiten unter Respektierung der Natur entwickeln.
Neben den Möglichkeiten zu natur- und spielpädagogischen Angeboten sollen auf dem Gelände auch Aufenthalts- und Erholungsräume für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, die speziell auf die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind. Abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten, ein barrierefreier Zugang, die Möglichkeit Natur zu erleben, die Zugänglichkeit auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Rückzugsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten, aber auch über Angebote wie z.B. offene Bühnen, Musikpavillons, oder Kunstinstallationen können dabei zentrale Bestandteile sein.
Durch all diese Angebote wird die aktive Nutzung des Geländes von Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Teil des Stadtbildes.



Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Würde Ihr Kind wissen, an wen es sich in der Stadt wenden muss, wenn es ein Anliegen hat? In einer kinderfreundlichen Kommune gibt es deshalb Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche. Sie sind das Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und Kindern. Zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen einer Stadt gehören aber auch Strukturen, die eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten und dafür Sorge tragen, dass das Kindeswohl entsprechend Berücksichtigung finden kann.

Maßnahmen Themenbereich Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Koordinierungsstelle Kinderfreundliche Kommune

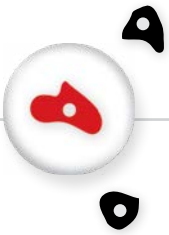
Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ beinhaltet für Mannheim einen verwaltungsübergreifenden Aktionsplan mit 25 Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen liegt bei den entsprechenden Fachbereichen der Stadtverwaltung. Die Maßnahmen sollen innerhalb von drei Jahren anhand der Qualitätskriterien „Kinderfreundliche Kommunen“ umgesetzt und durchgeführt werden.
Damit dies fachlich gesteuert und koordiniert werden kann, wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die den Prozess begleitet, regelmäßig über den Fortgang der Einzelmaßnahmen berichtet und den Dialog und Austausch mit den weiteren kinderfreundlichen Kommunen im Bundesgebiet sicherstellt.

Fortschreibung der Konzeption der kommunalen Kinderinteressenvertretung

Kommunale Kinderinteressenvertretungen verfolgen zwei grundsätzliche Ziele: Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene und die Förderung kinder- und jugendgerechter kommunaler Strukturen. Nach mehr als fünfundzwanzig Jahren stetiger Weiterentwicklung wird die kommunale Kinderinteressenvertretung kritisch überprüft und entsprechend den neuen Anforderungen und Notwendigkeiten angepasst.

Fortschreibung der Konzeption des 68DEINS! Kinder- und Jugendbüros

Das 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro hat als zentrale Aufgabe die Entwicklung und Durchführung von altersgerechten Formaten der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung sowie den Aufbau der dafür erforderlichen Strukturen.
Nach mehr als zehn Jahren stetiger kritischer Überprüfung und Weiterentwicklung wird das Kinder- und Jugendbüro mit seinen Formaten an die sich stetig veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen angepasst.



„Warum ist das hier keine Kletterwand?“

Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum 5

Der „Bericht zur Gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen in Mannheim“ zeigt, dass auf Stadtteilebene erhebliche Unterschiede im Bereich der gesundheitlichen Lage von Kinder und Jugendlichen vorhanden sind.
Im Rahmen des Projektes „Gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum 5“ soll in den Stadtteilen Hochstätt, Rheinau und Schönau eine bessere Betreuung von Schwangeren und Familien durch Hebammen und Familienhebammen erreicht, sowie im Stadtteil Schönau mit der Einrichtung eines „Gesundheitscafés“ eine Verbesserung der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung der Kinder und Jugendlichen durch ein regelmäßiges Angebot ermöglicht werden.

Sozialraumbezogene Netzwerke zu Kinderarmutsprävention am Beispiel Neckarstadt-West

Im Rahmen der Lokalen Stadterneuerung und der in diesem Zusammenhang erstellten Stadtteilanalyse ist deutlich geworden, dass Kinder im Stadtteil Neckarstadt-West im gesamtstädtischen Vergleich deutlich schlechtere Bildungs- und Teilhabechancen besitzen. 40 % der Kinder sind arm.

In einem sozialraumbezogenen Netzwerk und einer Abstimmung der städtischen Steuerungsbereiche, unter Einbeziehung des Quartiermanagements, sollen die vorhandenen Ressourcen gebündelt werden, um weitere gezielte Unterstützungsangebote zu ermöglichen, die direkt an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ansetzen.

Zu den Handlungsfeldern gehören der (präventive) Kinderschutz, die Gesundheitsförderung, die Familienbildung, die Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlichen, die damit einhergehende Sprachförderung und eine mehrsprachige Elternarbeit.

„Ich wünsche mir, ...



... dass das Café Mint auch sonntags offen ist.“

Umweltgerechte Quartiersentwicklung für Kinder und Jugendliche im Quartier Unterstadt

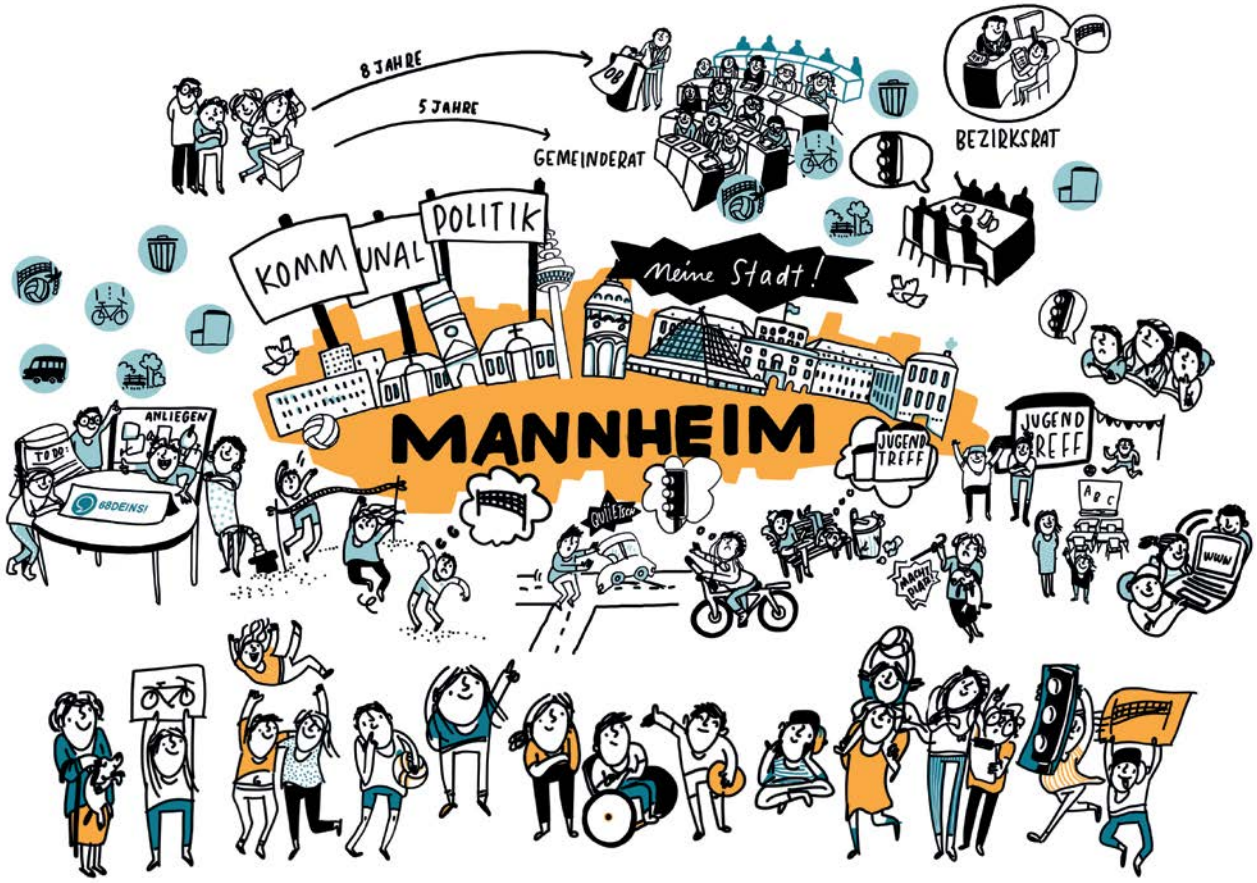
Kinder und Jugendliche in innerstädtischen Wohnquartieren sind, was die die Ausstattung an Grünflächen, deren Aufenthalts- und Erholungsqualität, die biologische Vielfalt und die Umweltqualität (Lärm, Luft) betrifft, vielfach benachteiligt. Der Zusammenhang



zwischen sozialer Gerechtigkeit, umweltbezogener Lebensqualität und gesundheitlicher Chancengleichheit wird seit Anfang dieses Jahrtausends unter dem Begriff „Umweltgerechtigkeit“ betrachtet. Im Rahmen eines Förderprogramms werden unter Beteiligung von Kindern aus drei Schulen im Quartier Unterstadt kommunale Strukturen und Prozesse auf eine gleichermaßen gesundheits- und umweltorientierte Stadtentwicklung ausgerichtet. Darüber hinaus werden weitere Akteur*innen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Umwelt- und Klimaschutz und Stadtplanung beteiligt, um die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Quartier Unterstadt gesünder, vielfältiger und grüner werden zu lassen.
Bis zum Ende der Projektlaufzeit 2026 wird ein Katalog erstellt, der die hierfür erforderlichen Maßnahmen detailliert beschreibt.
Erste Maßnahmen werden exemplarisch umgesetzt.

Partizipation

Kinder und Jugendliche wollen mitarbeiten. Deshalb zeichnet sich eine Kinderfreundliche Kommune durch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten aus. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist wichtig, weil es ihnen ermöglicht, ihre Stimme und Perspektive in Angelegenheiten, die sie betreffen, zu äußern. Denn Kinder und Jugendliche, die an Entscheidungsprozessen beteiligt werden, haben die Möglichkeit, ihre Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und ihre kritischen Fähigkeiten zu stärken, haben oft eine andere Perspektive auf Dinge als Erwachsene und ihre Beteiligung kann dazu beitragen, dass Entscheidungen und Prozesse nicht nur ihre Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen, sondern auch relevanter und angemessener für sie sind.



Maßnahmen Themenbereich Partizipation

Umsetzung der Neukonzeption des 68DEINS! Jugendbeirats

Der 68DEINS! Jugendbeirat ist das offizielle politische Gremium von jungen Menschen in Mannheim, dass sich mit kinder- und jugendrelevanten Themen beschäftigt und sich stadtweit für die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einsetzt.
Die kritische Rückschau auf die Praxis der vergangenen Jahre führte zu einer Nachjustierung in der Zusammensetzung und Arbeitsstruktur des Jugendbeirates. Darüber hinaus bekam der Jugendbeirat das Rede-, Antrags- und Anhörungsrecht im Gemeinderat und seinen Ausschüssen zugesprochen.
Zukünftig können sich alle junge Menschen für einen Sitz im Jugendbeirat bewerben. Eine Berufungskommission wählt die Bewerber*innen so aus, dass die Vielfalt der Mannheimer Jugend auch in ihrer offiziellen Vertretung möglichst gut abgebildet ist.
Für die Unterstützung des Jugendbeirates wird eine Vollzeitstelle eingerichtet, die jeweils zur Hälfte beim Stadtjugendring Mannheim e.V. und dem Fachbereich Demokratie und Strategie angesiedelt ist.

68DEINS! Kindergipfel, BUGA-Arbeitsergebnisse ins Leitbild Mannheim

Der stadtweite 68DEINS! Kindergipfel findet auf dem Gelände der Bundesgartenschau 2023 statt. Damit ergibt sich die einmalige Chance, die Arbeitsergebnisse des Gipfels einem großen und breiten Publikum zur Diskussion zu stellen.
Mit der Methode „Design Thinking“ erarbeiten die Kindergruppen ihre Themen und Anliegen zu den UN-Kinderrechten und erstellen im Vorfeld konkrete Produkte, die beim Kindergipfel den Gästen aus der Kommunalpolitik, der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft präsentiert werden.
Die Arbeitsergebnisse des Kindergipfels verbleiben so lange wie möglich auf dem Gelände der Bundesgartenschau, so dass junge BUGA-Gäste, die Produkte kommentieren und weiterentwickeln können. Die Arbeitsergebnisse werden dann bis Juli 2024 in das städtische Leitbild Mannheim 2030 eingearbeitet.

Beteiligungskonzept für Schulbaumaßnahmen

Die Anforderungen an Schulräume sind in stetem Wandel. Schulgebäude sollen so gestaltet sein, dass sie den Anforderungen einer zeitgemäßen Pädagogik entsprechen, als Lern- und Lebensort fungieren und die dafür erforderlichen flexiblen Raumkonzepte vorhalten.
Kinder und Jugendliche haben als Hauptnutzer*innen oft klare Vorstellungen darüber, wie ein ideales Schulgebäude aussehen und welche Anforderungen es erfüllen sollte. Ihre Beteiligung ermöglicht es, sicherzustellen, dass die Schulgebäude ihren Bedürfnissen und den Anforderungen eines Schulalltages entsprechen.
Aufgabe ist die Entwicklung eines Beteiligungsprozesses, der die Anforderungen gerade hinsichtlich der Bedarfe von Schüler*innen identifiziert und in den Planungsprozess mit einbezieht. Erfahrungen bestehender Konzepte sollen dabei herangezogen und geprüft werden.

Einrichtung eines Beteiligungshaushaltes für Kinder und Jugendliche

In einem Beteiligungshaushalt für Kinder und Jugendliche bringen Kinder und Jugendliche ihre Ideen und Vorschläge zur Verwendung öffentlicher Gelder eines Haushaltsjahres ein und nehmen damit an den Haushaltsentscheidungen teil.
Kinder und Jugendliche denken oftmals anders als Erwachsene und setzen andere Prioritäten. Ihre Vorschläge können so dazu beitragen, dass städtische Mittel effektiver und gerechter verteilt werden.
Der Beteiligungshaushalt trägt zudem dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ein größeres Bewusstsein für öffentliche Finanzen und politische Prozesse entwickeln und ihre Fähigkeiten im Umgang mit diesen Themen verbessern.
Dementsprechend soll das bestehende Konzept des Mannheimer Beteiligungshaushaltes unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt und umgesetzt werden. Bestehende Konzepte aus anderen Städten und Ländern sollen dabei in den Blick genommen werden, um die daraus gewonnenen Erfahrungen nutzen zu können.

Gestaltung Alter Meßplatz Süd

Der Alte Meßplatz Süd im Stadtteil Neckarstadt-West soll städtebaulich entwickelt werden. Zukünftig ist die Fläche dreigegliedert: Forum Deutsche Sprache, Alter Messplatz Süd sowie ALTER/OASE und EINRAUMHAUS.
Die Zielgruppen und zukünftige Nutzer*innen sind sehr heterogen, von daher ist es wichtig, Kinder und Jugendliche bei allen wichtigen Entwicklungsschritten aktiv zu beteiligen, damit ihre Anliegen berücksichtigt werden.
Bei der Planung und Umsetzung der südlichen Erweiterung Alter Meßplatz in der Neckarstadt-West werden daher schrittweise altersgerechte Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche angeboten.



Information

Kinderrechte können nur dann wahrgenommen und eingefordert werden, wenn man sie kennt. Die Kommune informiert daher generationenübergreifend über die Kinderrechte. Als Kinderfreundliche Kommune informieren wir über alle vorhandenen Maßnahmen für junge Menschen und verfassen regelmäßig Berichte zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen. Damit wird sichergestellt, dass Kinder und ihre Familien in besonderen Lebenslagen alle wichtigen Informationen erhalten und alles über Beratungsangebote, Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen in ihrer Umgebung erfahren.

Maßnahmen Themenbereich Information

Kampagne „Kinderfreundliche Kommune“

Mannheim hat sich auf den Weg gemacht, eine „Kinderfreundliche Kommune“ zu werden. Das ist stadtweit noch nicht bekannt. Mit Hilfe einer Kampagne rund um den Aktionsplan, wird die Stadtgesellschaft über den mehrjährigen Prozess informiert und motiviert, ihn zu unterstützen.

Kinderrechte Aktionen

Nur wer seine Rechte kennt, kann sie einfordern. Von daher braucht es ein tragfähiges Konzept mit geeigneten kinder- und jugendgerechten Aktionen zur Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention in ganz Mannheim.
Vorgesehen sind Aktionen zum Weltspieltag und zum Weltkindertag im Mai und September jeden Jahres.

Überregionale Kommunikation zum Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“

Das Mannheim sich auf den Weg gemacht hat, eine „Kinderfreundliche Kommune“ zu werden, ist überregional nicht bekannt. Um Mannheim auch bundesweit als kinderfreundliche Kommune zu präsentieren soll auf der Internetseite „Mannheim My Future“ des Mannheimer Stadtmarketings der Aktionsplan und seine Umsetzung dauerhaft und wiederkehrend in mehreren Artikeln präsent sein.

Innerstädtische Kommunikation zum Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“

Das Mannheim sich auf den Weg gemacht hat, eine „Kinderfreundliche Kommune“ zu werden, ist in der Verwaltung nicht ausreichend bekannt. In innerstädtischen Publikationen und im Intranet wird daher regelmäßig über die Umsetzung des Aktionsplans berichtet.

„Wir haben auch Ideen!

Frag uns doch auf Instagram.“

Stadt.Wand.Kunst und Kulturamt machen Kinderrechte sichtbar

Die UN-Kinderrechte sind in Mannheim noch zu wenig bekannt und im öffentlichen Raum noch nicht präsent.

Im Rahmen des Projektes STADT.WAND.KUNST führt die Alte Feuerwache Mannheim, gefördert vom Kulturamt Mannheim, gemeinsam mit dem Frankfurter Verein Makista e.V. ein Kunstprojekt durch. Dabei entsteht bis August 2025 eine zum Thema Kinderrechte gestaltet Wandfläche im öffentlichen Raum. Zusammen mit Kindern der Marie-Curie-Schule wird ein Urban-Art Künstler voraussichtlich in der Neckarstadt-West die bildliche Darstellung der Kinderrechte entwickeln und mit ihnen umsetzen.

Weitere Informationen

... zum Programm „Kinderfreundliche Kommunen“

Weitere Informationen zum bundesweiten Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ finden Sie auf der Seite des gleichnamigen Vereins: **www.kinderfreundliche-kommunen.de**.

Das Infoportal „Kinderrechte in Kommunen“, **www.kinderfreundliche-kommunen.de/Infoportal**, bündelt Informationen zu Kinderrechten für Mitarbeitende von Städten und Gemeinden in einer Datenbank und hilft bei ihrer Beachtung im Verwaltungshandeln gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Das Infoportal ist ein Angebot der Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerkes sowie des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“.

... zum Mannheimer Prozess

Weitere Informationen zum Mannheimer Prozess „Kinderfreundliche Kommune“ finden Sie auf der Seite der Stadt Mannheim:
https://www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/kinderrechte
https://mannheim-gemeinsam-gestalten.de/kinderfreundliche-kommune

... zu den UN-Kinderrechten

Auf der Plattform **https://kinderrechtekommentare.de** werden alle existierenden deutschen Übersetzungen der Allgemeinen Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zusammengetragen. Die Plattform ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen e.V. und der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Auf dem Kinderrechte-Portal **www.kinderrechte-portal.de** finden Lehr- und pädagogische Fachkräfte wertvolle Informationen und Materialien zur Kinderrechtebildung, zusammengestellt von den Mitgliedern des Netzwerks Kinderrechte und weiteren Akteur*innen der Kinderrechtebildung.

Impressum

Stadt Mannheim
Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt
R 1, 12
68161 Mannheim
Telefon 0621 293-2233
Fax 0621 293-2280

E-Mail: buergerbeteiligung@mannheim.de
Internet: https://mannheim-gemeinsam-gestalten.de/kinderfreundliche-kommune

Fotos: Alexander Kästel Titelbild, S. 4; Chris Hölzing S. 17; Florian Müller, S. 7, 28; 68DEINS! S. 14, 24
Grafik: HAAS Publishing GmbH, Mannheim
Mannheim, März 2023

